

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach

am 13.07.2021 in Biberbach um 19.30 Uhr in der Aula der Grundschule Biberbach

Sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates Biberbach waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 1. Bgm. Jarasch Wolfgang

Schriftführer war: Frau Beyer

| | | | Anwesend | ab Uhrzeit zu TOP | entschuldigt unentschuldigt beruflich |
|--------|--------------|-----------|-------------------------------------|----------------------|---|
| 2. Bgm | Gerstmayr | Klaus | <input type="checkbox"/> | | |
| 3. Bgm | Würz | Leonhard | <input checked="" type="checkbox"/> | | |
| GR | Bayer | Franz | <input type="checkbox"/> | | privat |
| GR | Fischer | Thomas | <input checked="" type="checkbox"/> | | |
| GR | Kempter | Michael | <input checked="" type="checkbox"/> | | |
| GR | Kranzfelder | Markus | <input checked="" type="checkbox"/> | | |
| GR | Merkle | Erhardt | <input checked="" type="checkbox"/> | | |
| GR | Merkle | Tobias | <input checked="" type="checkbox"/> | | |
| GR`in | Motzet | Katharina | <input type="checkbox"/> | | beruflich |
| GR`in | Neidlinger | Edith | <input checked="" type="checkbox"/> | | |
| GR`in | Quis | Johanna | <input checked="" type="checkbox"/> | | |
| GR | Scharrer | Jürgen | <input checked="" type="checkbox"/> | | |
| GR | Stuhler | Reinhard | <input type="checkbox"/> | | krank |
| GR | Wiblishauser | Friedrich | <input checked="" type="checkbox"/> | | |
| GR | Wörle | Martin | <input checked="" type="checkbox"/> | | |
| GR | Würz | Rainer | <input checked="" type="checkbox"/> | | |

Außerdem waren anwesend:

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich zu Punkt 1 - 6

öffentlich

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 06.07.2021.
 2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift des Haupt-, Kultur- und Sozialausschusses vom 30.06.2021.
 3. Bauanträge
 - a) Antrag auf Erweiterung der Wohnfläche eines Mehrfamilienhauses, Am Kirchberg 2, FINr. 155/1, Gmkg. Biberbach
 - b) Bauvoranfrage zur Nachverdichtung zur Errichtung zweier Einfamilienhäuser, Schloßstr. 4, FINr. 16, Gmkg. Markt
 - c) Bauantrag zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Stellplatz und Fertiggarage, Lenbachstr. 4, FINr. 859/3, Gmkg. Biberbach
 - d) Nutzungsänderung einer gewerblich genutzten Lagerhalle zu einer barrierefreien und behindertengerechten Wohnung, Sebastian-Kneipp-Str. 34 ½, FINr. 51/7, Gmkg. Biberbach
 4. Petition „Das Landschaftsschutzgebiet unterhalb der Burg in Markt bei Biberbach darf kein Bauland werden“
 - Information
 5. Einbeziehungssatzung 8/18 (TF) im Ortsteil Markt gemäß § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB
 - Information
 6. Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte
 - a) Information
 - b) Beschlussfassung über die Neuaufnahme der Gemeinde Altenmünster, Gemeinde Graben, Gemeinde Gablingen, Stadt Bobingen (LK Augsburg), Gemeinde Ungerhausen, Gemeinde Oberschöneegg (LK Unterallgäu), Gemeinde Aletshausen und der Gemeinde Wiesenbach (LK Günzburg)
-

öffentlich

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 06.07.2021.

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 06.07.2021 ist allen Gemeinderäten elektronisch/über das Ratsinformationssystem zugestellt/bereitgestellt worden, weshalb auf ein Verlesen verzichtet wird.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 06.07.2021.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift des Haupt-, Kultur- und Sozialausschusses vom 30.06.2021.

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Haupt-, Kultur- und Sozialausschusssitzung vom 30.06.2021 ist allen Gemeinderäten elektronisch/über das Ratsinformationssystem zugestellt/bereitgestellt worden, weshalb auf ein Verlesen verzichtet wird.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Haupt-, Kultur- und Sozialausschusssitzung vom 30.06.2021.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

3. Bauanträge

a) Antrag auf Erweiterung der Wohnfläche eines Mehrfamilienhauses, Am Kirchberg 2, FINr. 155/1, Gmkg. Biberbach

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes und ist als Dorfgebiet gemäß § 34 BauGB dargestellt. Das bereits bestehende Haus soll saniert und zur Nachverdichtung erweitert werden. Die Erschließung ist gesichert. Bei den geplanten 6 Wohneinheiten wären 12 Stellplätze erforderlich. Eine Garage ist vorhanden. 2 der geplanten Parkflächen wurden vorderhalb des Wohnhauses geplant. Eine Grunddienstbarkeit für die Garagenein- und ausfahrt (FINr. 155) besteht, jedoch nicht für die Stellplätze. Das Maß der baulichen Nutzung ist, nach Einschätzung der Verwaltung, überschritten (ca. 0,8 statt 0,6 GRZ) und fügt sich somit nicht ein.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag auf Erweiterung der Wohnfläche eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten, Am Kirchberg 2, FINr. 155/1, Gmkg. Biberbach, zu. Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 BauGB ein.

Abstimmungsergebnis: 0 : 13

(somit ist der Antrag abgelehnt)

Begründung:

Das Maß der baulichen Nutzung sollte an die Umgebungsbebauung angepasst werden, dies mit einer GRZ von 0,6.

b) Bauvoranfrage zur Nachverdichtung zur Errichtung zweier Einfamilienhäuser, Schloßstr. 4, FINr. 16, Gmkg. Markt

In der Schloßstraße 4 steht das ehemalige Amtshaus, was denkmalgeschützt saniert werden soll. Das Architekturbüro Rumstadt, Graf-Bothmer-Str. 8, 86157 Augsburg, wurde von der Eigentümerin beauftragt ein Sanierungskonzept zu erstellen. Die Eigentümerin stellte die Frage zu einer weiteren möglichen Bebauung.

Laut Flächennutzungsplan liegt das Vorhaben im Innenbereich nach § 34 BauGB und ist als gemischte Baufläche bewertet und beträgt gesamt 4.768 m². Die Erschließung ist gesichert. Der Gemeinderat begrüßt, dass im Rahmen dieses Bauvorhabens die derzeit auf Privatgrund befindliche Wasserversorgungsleitung in Gemeindegut übergehen soll und auch die verkehrliche Situation in der Schloßstraße verbessert wird.

Beschluss

Der Gemeinderat befürwortet das geplante Konzept zur Nachverdichtung, somit zur Errichtung zweier Einfamilienhäuser einschließlich Nebengebäuden auf der FINr. 16, Schloßstr. 4, Gmkg. Markt, und stimmt dem Antrag zu. Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 BauGB ein.

Abstimmungsergebnis: 11 : 2**c) Bauantrag zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Stellplatz und Fertiggarage, Lenbachstr. 4, FINr. 859/3, Gmkg. Biberbach**

- Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 Biberbach Nord gemäß § 30 BauGB. Für das Bauvorhaben sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig.

1. Kniestockhöhe von 60 cm auf 75,5 cm

2. Gaubenbreite von 1,50 m auf 2,00 m als Flachdachgaube

Das Bauvorhaben fügt sich ein. Die Nachbarunterschriften sind vollzählig.

Das Maß der baulichen Nutzung wird geringfügig überschritten (GRZ 0,46 statt 0,45, GFZ i. O.).

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben Neubau eines Zweifamilienhauses mit Stellplatz und Fertiggarage, Lenbachstr. 4, FINr. 859/3, in vorgelegter Form zu und erteilt die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 8 Biberbach-Nord in Bezug auf die Kniestockhöhe und Gaubenbreite.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0**d) Nutzungsänderung einer gewerblich genutzten Lagerhalle zu einer barrierefreien und behindertengerechten Wohnung, Sebastian-Kneipp-Str. 34 ½, FINr. 51/7, Gmkg. Biberbach**

Der Bauherr stellt den Antrag zum Umbau einer Lagerhalle in eine Wohnung. Diese soll für den Sohn, der pflegebedürftig ist, barrierefrei und behindertengerecht errichtet werden. Nach Rückfrage und Einschätzung des Landratsamtes ist die Halle als Dorfgebiet gemäß § 34 BauGB einzuordnen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Nutzungsänderung einer gewerblich genutzten Lagerhalle in eine barrierefreie und behindertengerechte Wohnung, Sebastian-Kneipp-Str. 34 ½, FINr. 51/7, Gmkg. Biberbach, zu.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

4. Petition „Das Landschaftsschutzgebiet unterhalb der Burg in Markt bei Biberbach darf kein Bauland werden“

- Information

Die an den Markt Biberbach gerichtete Petition mit den geäußerten Bedenken wird durch die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Nr. 26 – Einbeziehungssatzung 8/18 OT Markt, Rechnung getragen. Die Petition wurde über eine Online-Plattform erstellt und Unterstützungsunterschriften gesammelt. Ein Großteil der Unterstützer ist aus dem gesamten Bundesgebiet. Das Bauleitplanverfahren des Marktes Biberbach läuft, wie schon mehrfach betont, nach einem rechtlich vorgegebenen Verfahren und ist ergebnisoffen. Dies sachlich und objektiv. Die Beschwerdeführer haben sich mit ihren Anliegen bereits an mehrere Stellen bei der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Augsburg und das Ministerium gewandt und entsprechend Antwort erhalten. Die zum Teil erhobenen Vorwürfe bezüglich Vorteilmnahmen usw. sind widerlegt. Hierzu hat Bürgermeister Jarasch eine Stellungnahme des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vorgelesen. Dies sieht aktuell keine Anhaltspunkte für ein aufsichtliches Einschreiten seitens des Staatsministeriums. Es folgte noch eine weitere Ansicht von Herrn Bayerl – Kommunalaufsicht des Landratsamtes Augsburg – mit folgendem Fazit:

„Mit den uns zur Verfügung stehenden rechtsaufsichtlichen Befugnissen konnten keinerlei Anhaltspunkte für ein unzulässiges Koppelungsgeschäft festgestellt werden.

Hinweis:

Die kommunale Rechtsaufsicht ist keine „Ermittlungsbehörde“ im klassischen Sinn und verfügt daher über keine „Ermittlungswerkzeuge“ (wie z. B. Zeugenvernehmungen oder Beschuldigtenanhörung), wie sie einer Staatsanwaltschaft oder der Polizei zustehen. Eine „Befragung“ aller Gemeinderatsmitglieder der vergangenen Wahlperiode scheidet daher aus.“

Leider fehlt bis dato die objektive Darstellung/Richtigstellung in der Lokalpresse.

Mit Datum vom 29.06.2021 wurde nunmehr Antrag auf Bürgerbegehren/Bürgerentscheid gestellt, welches nach formeller und materieller Prüfung dem Gemeinderat am 27.07.2021 zur Entscheidung über die Zulassung vorgelegt werden wird.

Da nun der Antrag auf ein Bürgerbegehren/Bürgerentscheid gestellt wurde und dies rechtlich sowieso den weitergehenden Antrag darstellt, macht dieser die Petition in gewisser Weise obsolet.

Dem Ansprechpartner der Petition, Herrn Sassmann, Augsburg, wird geantwortet werden, dass nunmehr Antrag auf Bürgerbegehren/Bürgerentscheid eingegangen ist und somit im Rahmen dessen Behandlung die Würdigung der Petition letztlich mit inbegriffen sein wird.

5. Einbeziehungssatzung 8/18 (TF) im Ortsteil Markt gemäß § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB

- Information

Bürgermeister Jarasch verlas vorab eine E-Mail von GR`in Quis, die am 08.07.2021 unbeabsichtigt an ihn weitergeleitet wurde. In dieser wurde ihr Misstrauen gegenüber dem Bürgermeister/Verwaltung zum Ausdruck gebracht und gemutmaßt, dass sich hinter dem TOP5 ein versteckter Winkelzug verbirgt. GR`in Quis bestätigt daraufhin nochmals, dass sie persönliche Winkelzüge seitens des Bürgermeisters vermutet.

Bürgermeister Jarasch dementierte dies und forderte daraufhin alle Gemeinderäte auf, künftig direkt mit ihm das Gespräch zu suchen, statt hinter seinem Rücken Vermutungen/Unterstellungen zu verbreiten.

Der Gemeinderat wünschte bzgl. der Einbeziehungssatzung eine Visualisierung für eine mögliche Bebauung FINr. 8/18, Gmkg. Markt. Hierfür wurde nun ein Büro beauftragt.

In dieser Visualisierung wurde die maximal mögliche Bebauung im Rahmen der Aufstellung einer Einbeziehungssatzung anschaulich dargestellt. Die Bilder werden auch auf der Homepage www.biberbach.de veröffentlicht.

6. Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte

a) Information

Bürgermeister Jarasch wiederholte in Kurzform das Konzept des gemeinsamen Kommunalunternehmens Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 10.06.2021 die Aufnahme der Gemeinde Altenmünster, Gemeinde Graben, Gemeinde Gablingen, Stadt Bobingen (LK Augsburg), Gemeinde Ungerhausen, Gemeinde Oberschöneck (LK Unterallgäu), Gemeinde Aletshausen und der Gemeinde Wiesenbach (LK Günzburg) positiv vorberaten. Die Beschlussfassung des Verwaltungsrates ist für die Herbstsitzung geplant. Das gemeinsame Kommunalunternehmen „Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R.“ besteht derzeit aus 39 Trägerkommunen.

b) Beschlussfassung über die Neuaufnahme der Gemeinde Altenmünster, Gemeinde Graben, Gemeinde Gablingen, Stadt Bobingen (LK Augsburg), Gemeinde Ungerhausen, Gemeinde Oberschöneck (LK Unterallgäu), Gemeinde Aletshausen und der Gemeinde Wiesenbach (LK Günzburg)

Neben der Beschlussfassung des Verwaltungsrates ist die zustimmende Beschlussfassung in den Gremien der Trägerkommunen erforderlich (Art. 50 KommZG).

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt der Gemeinde Altenmünster, Gemeinde Graben, Gemeinde Gablingen, Stadt Bobingen (LK Augsburg), Gemeinde Ungerhausen, Gemeinde Oberschöneck (LK Unterallgäu), Gemeinde Aletshausen und der Gemeinde Wiesenbach (LK Günzburg) zum gemeinsamen Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R. sowie der damit verbundenen Erhöhung des Stammkapitals auf 515.000,00 € (bisher 461.000,00 €) zu.

Abstimmungsergebnis: 10 : 3